



Benzophenon in Druckfarben und Lacken für Lebensmittelverpackungen

Benzophenon, CAS-Nr. 119-61-9, ist eine niedermolekulare chemische Substanz, die als Photoinitiator in UV-härtenden Druckfarben verwendet werden kann.

Als Folge eines durch die Verpackung hervorgerufenen Problems mit der Lebensmittelqualität, das mit der Verwendung von 4-Methylbenzophenon im Zusammenhang steht, wurde der Einsatz von Benzophenon an sich in Lebensmittelverpackungen in Frage gestellt. Die Bedenken wurden durch falsche Medienberichte, in denen Benzophenon als „giftige“ Chemikalie bezeichnet wird, verstärkt.

Benzophenon ist für die Verwendung in Lebensmitteln zugelassen und wird dort als Aromastoff und Konservierungsmittel eingesetzt. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat Benzophenon vollständig für den Einsatz in Kunststoffen, die für den direkten Lebensmittelkontakt vorgesehen sind, bewertet und einen spezifischen Migrationsgrenzwert von 0,6 mg/kg festgelegt. (Dieser SML wurde in Anhang 1 der Verordnung (EG) Nr.10/2011 und Anhang 6 der Schweizer Verordnung 817.023.21 übernommen). In Folge der erwähnten Problematik mit der Lebensmittelqualität hatte sich EFSA erneut mit der Toxikologie von Benzophenon befasst, und einen Wert für die tolerierbare tägliche Aufnahme (TDI) von 0,03 mg/kg KG pro Tag¹ abgeleitet. Während der offizielle Grenzwert von 0,6 mg/kg zunächst anwendbar bleibt, besagt der neue TDI-Wert, dass eine theoretisch mögliche Neubewertung durch EFSA wahrscheinlich zu einem höheren zulässigen Migrationsgrenzwert führen könnte.

Es gibt keine sachliche Grundlage für ein uneingeschränktes Verbot von Benzophenon in Druckfarben und –lacken für Lebensmittelverpackungen.

Die Mitgliedsunternehmen von EuPIA sind der Meinung, dass dieser Photoinitiator in UV-härtenden Druckfarben und –lacken für Lebensmittelverpackungen unter der Voraussetzung eingesetzt werden kann, dass eine funktionelle Barriere vorhanden ist, die eine Migration verhindert und/oder der Weiterverarbeiter Prüfungen durchgeführt hat, die bestätigen, dass die Migration unterhalb des oben genannten Grenzwerts liegt.

Unter diesen Voraussetzungen sollte die Verpackung die derzeitigen Anforderungen des Lebensmittelrechts erfüllen.

EuPIA / 2009/02/26
überarbeitet Januar 2012

¹ Wissenschaftliches Gutachten der EFSA, vorbereitet durch das Gremium für Materialien, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, Enzyme, Aromastoffe und Verarbeitungshilfsstoffe (CEF) zur toxikologischen Beurteilung von Benzophenon, The EFSA Journal (2009) 1104, 1-30.